

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

20/2023 vom 14.12.2023

Inhalt:

- **Glyphosat – aktueller Sachstand**
- **In eigener Sache**

Glyphosat – aktueller Sachstand

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 vom 28.11.2023 wurde die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat in der EU erneuert. Der Wirkstoff ist nun bis zum 15. Dezember 2033 in der EU genehmigt.

Daraufhin hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung diverser Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat, deren Zulassung am 15.12.2023 endete, bis zum 15.12.2024 verlängert. Die zulassungsinhabenden Firmen können innerhalb von drei Monaten (ab Erneuerung der Wirkstoffgenehmigung) einen Antrag auf Erneuerung der Zulassung stellen, sofern sie die Pflanzenschutzmittel auch künftig in Verkehr bringen möchten.

Quelle: [Fachmeldung des BVL vom 04.12.2023](#)

Das mit § 9 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) ab dem 01.01.2024 festgesetzte Anwendungsverbot von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln in Deutschland soll zunächst durch eine Eilverordnung aufgehoben werden, die dann sechs Monate gelten soll. Die Veröffentlichung der Eilverordnung wird zeitnah erwartet.

Über den aktuellen Sachstand werden wir Sie zu Beginn des neuen Jahres informieren.

In eigener Sache

Mit dieser Ausgabe beenden wir unsere Informationen im Rahmen des Pflanzenschutz-Warndienstes Allgemein für das Jahr 2023. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Empfehlungen eine wertvolle Unterstützung für anstehende Entscheidungen waren und bedanken uns bei Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein vor allem gesundes, aber auch erfolgreiches neues Jahr 2024!



Im Auftrag
gez.

Christian Wolff

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!